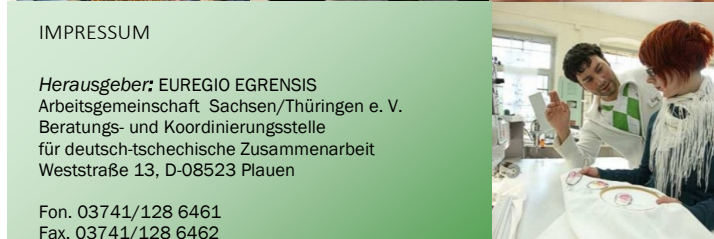


WELCHE AUSGABEN SIND FÖRDERFÄHIG ?

- Personalausgaben, Büro- und Verwaltungsausgaben (*ohne Belege*)
- Externe Expertisen und Dienstleistungen wie folgt (*belegpflichtig*):
 - Raummiete
 - Catering / Verpflegung
 - Dolmetscher- / Übersetzungsleistungen incl. Konferenztechnik-Miete
 - Honorare für Referenten/Fachkräfte
 - Künstlerhonorare
 - Reise- und Unterbringungskosten von Teilnehmern; egal ob der Teilnehmer aus dem Fördergebiet kommt oder nicht
 - Reise- und Unterbringungskosten von externen Sachverständigen, Referenten, Dienstleistern, sofern nicht anderweitig erstattungsfähig
 - Transportausgaben für Teilnehmergruppen
 - Sachpreise für Wettbewerbe
 - GEMA-Gebühren
 - Ausgaben für Teilnehmer-Pflichtversicherungen bei Veranstaltungen (*Veranstaltungshaftpflicht und Unfall*)



IMPRESSUM

Herausgeber: EUREGIO EGRENSIS
Arbeitsgemeinschaft Sachsen/Thüringen e. V.
Beratungs- und Koordinierungsstelle
für deutsch-tschechische Zusammenarbeit
Weststraße 13, D-08523 Plauen

Fon. 03741/128 6461
Fax. 03741/128 6462
info@euregioegrensis.de
www.euregioegrensis.de

Verantwortlich: Geschäftsführer Steffen Schönicke
Redaktion | Satz | Gestaltung: Sylvia Dauer
Quellen: Gemeinsames Umsetzungsdokument für den Kleinprojektfonds (Text). Projektträger KPF-Report 2014 (Fotos).



Weitersagen:
Fördergeld zu haben!

www.euregioegrensis.de



DEUTSCH-TSCHECHISCHER
KLEINPROJEKTEFONDS 2014-2020

EUREGIO EGRENSIS
Arbeitsgemeinschaft Sachsen/Thüringen e. V.

Wenn viele kleine Menschen
an vielen kleinen Orten
viele kleine Dinge tun,
dann können sie das
Gesicht der Welt verändern...

| Aus Afrika

Bitte rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!
☎ 03741 128 6461



Europäische Union. Europäischer
Fonds für regionale Entwicklung.
Evropská unie. Evropský fond pro
regionální rozvoj.



Ahoj sousede. Hallo Nachbar.
Interreg V A / 2014 – 2020

WAS IST FÖRDERFÄHIG ?

- Seminare, Konferenzen, Informationsveranstaltungen
- Begegnungen, Erfahrungsaustausche, Darbietungen, Kultur- und Sportveranstaltungen
- Gruppenaustausche, besonders Kinder-, Jugend-, Studenten- und Schülergruppen
- Bildungsmaßnahmen inkl. Sprachmodulen zur Erhöhung von Sprachkompetenzen
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für das Gebiet, mehrsprachige Publikationen und Infomaterialien (*mind. in deutscher und tschechischer Sprache*)
- Entwickeln von Info- und Kommunikationssystemen für den gemeinsamen Grenzraum
- Analysen zur Projektvorbereitung

... WAS NICHT ?

- Reine Sprachkurse
- Einsprachige Publikationen
- Parteipolitische Aktivitäten

WER IST FÖRDERFÄHIG ?

SACHSEN | THÜRINGEN

- Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
- Kommunale Gebietskörperschaften, deren Einrichtungen und Zusammenschlüsse
- Gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung
- Vereine, Stiftungen, Verbände
- Kirchen, Religionsgemeinschaften
- Schulen, Fachhochschulen, Universitäten und sonstige anerkannte Bildungsträger

TSCHECHISCHE REPUBLIK

- Behörden und Organe der öffentlichen Verwaltung sowie durch sie errichtete und gegründete Organisationen
- Bildungseinrichtungen
- Wirtschafts-/Berufsverbände, Kammern
- Nichtregierungsorganisationen
- Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG ?

FÖRDERSATZ

Die Höhe der Förderung beträgt max. 85 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben, höchstens jedoch 15.000 EUR aus EFRE-Mitteln. Der Eigenanteil beträgt mindestens 15 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben.

FÖRDERKRITERIEN

- gemeinsame Projektplanung
- gemeinsame Projektdurchführung
- gemeinsames Personal fürs Projekt

FÖRDERGRENZEN

Die Gesamtausgaben für ein Kleinprojekt dürfen 30.000 EUR nicht überschreiten. Kleinprojekte, deren Gesamtausgaben geringer als 3.000 EUR für deutsche Begünstigte und 1.500 EUR für tschechische Begünstigte sind, werden nicht berücksichtigt. Hierfür gibt es Fördermöglichkeiten des Freistaates Sachsen aus der Richtlinie Internationale Zusammenarbeit (*Regionenarbeit*).

Wir bringen Menschen zusammen. Grenzüberschreitend...